

Mitteilungsblatt

Amtsblatt der



Stadt
Werra-Suhl-Tal

Gemeinsam Weiterkommen

Berka/Werra • Dankmarshausen • Dippach • Fernbreitenbach • Gospenroda • Großensee • Herda • Horschlitt • Vitzeroda • Wünschensuhl

1. Jahrgang

Freitag, den 25. Januar 2019

Nr. 01

*Wir wünschen Ihnen ein gesundes
und erfolgreiches Jahr 2019!*

**Ihre Ortsteilbürgermeister sowie der staatlich Beauftragte
der Stadt Werra-Suhl-Tal**

Manfred Muschter
Berka/Werra

Hagen Bause
Großensee

Manfred Stein
Dankmarshausen

Lutz Bartholme
Herda

Harald Gebhardt
Dippach

Christine Trinks
Horschlitt

Alexander Preißel
Fernbreitenbach

Gabriele Winkelstein
Vitzeroda

Johannes Kümmel
Gospenroda

Norbert Wagner
Wünschensuhl

René Weisheit
Staatl. Beauftragter

Gemeinschaftlicher Teil

Telefonische Erreichbarkeit und Öffnungszeiten der Stadt Werra-Suhl-Tal

Zentrale	Tel.	330
Hauptamt	Tel.	33212
Finanzverwaltung	Tel.	33122
Ordnungsamt	Tel.	33134
Meldestelle	Tel.	33133
Standesamt	Tel.	33132
Bauverwaltung	Tel.	33142

Sprechzeiten der Amtsleiter

Donnerstag	10.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
------------	--

Öffnungszeiten der Ämter

Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Internetseite: www.vg-berka-werra.de

E-Mail: info@stadt-werra-suhl-tal.de

Sprechzeiten des staatlich Beauftragten der Stadt Werra-Suhl-Tal

Tel.	33201
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

(bitte nach vorheriger terminlicher Vereinbarung)

Internetseite: www.vg-berka-werra.de

E-Mail: info@stadt-werra-suhl-tal.de

Sprechzeiten der Städtischen Gebäude- und Wohn- ungs-GmbH

Tel.	33250
Donnerstag	10.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister in den Stadt- teilen

Berka/Werra:	Montag	16.00 Uhr - 17.00 Uhr
Dankmarshausen:	Donnerstag	16.00 Uhr - 17.00 Uhr
Dippach:	Dienstag	17.00 Uhr - 18.00 Uhr
Fernbreitenbach:	Dienstag	19.00 Uhr - 20.00 Uhr
Gospensroda:	Dienstag	16.00 Uhr - 17.00 Uhr
Großensee:	Donnerstag	17.00 Uhr - 18.00 Uhr
Herda:	Montag	19.00 Uhr - 20.00 Uhr
Horschlitt:	Donnerstag	18.00 Uhr - 19.00 Uhr
Vitzeroda:	Mittwoch	17.00 Uhr - 18.00 Uhr
Wünschensuhl:	Dienstag	17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sprechzeiten des Polizeiposten in Berka/Werra

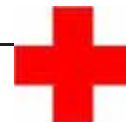
Tel.	33156
Dienstag:	16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag:	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung

Sprechzeiten des Revierleiters Herr Jörg Ahbe

Beratungsraum der Stadt Werra-Suhl-Tal
(Ordnungsamt Zimmer 13) in der Kirchstraße 9
Donnerstag: 16.30 Uhr - 17.30 Uhr
Kontaktdaten des Revierleiters Herr Ahbe:
E-Mail Adresse: joerg.ahbe@forst.thueringen.de
Handynummer: 0172-3480268

Bereitschaftsdienste



Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

bundesweit erreichbar über die 116 117
Bei lebensbedrohlichen Zuständen 112

**Dr. med. Steffen Ritsche, FA für Allgemeinmedizin,
Chirotherapie und Naturheilverfahren**

**Berka/Werra, Jacob Töpfer Straße 7, 99837 Werra-Suhl-Tal
Tel. 036922/20215**

Sprechzeiten:

Montag:	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 - 9.30 Uhr und 15.30 - 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 - 12.00 Uhr

Wir arbeiten nach Terminvergabe!

**Arztpraxis Dr. med. Armin Barth, FA für Allgemein-
medizin und Chirotherapie und Dr. med. Diana Daliri,
Fachärztin für Innere Medizin**

**Herda, Zum Gericht 3, 99837 Werra-Suhl-Tal
Tel. 036922/20886**

Sprechzeiten:

Montag:	09.00 - 12.00 Uhr in Herda
Dienstag:	09.00 - 11.00 Uhr in Wünschensuhl 17.00 - 18.00 Uhr in Herda
Mittwoch:	09.00 - 12.00 Uhr in Herda 17.00 - 18.00 Uhr in Wünschensuhl
Donnerstag:	10.00 - 12.00 Uhr und 17.00 - 18.30 Uhr in Herda
Freitag:	09.00 - 12.00 Uhr in Herda

Kinderarztpraxis

Dr. med. Christoph Landefeld,

**Berka/Werra, Schwanengasse 1, 99837 Werra-Suhl-Tal
Tel. 036922/28710**

Sprechzeiten:

Montag:	08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 17.00 Uhr
Dienstag:	08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 17.00 Uhr
Freitag:	08.00 - 12.00 Uhr

Zahnarztpraxis Annette Schöbler und Heidi Kaiser

**Berka/Werra, Schwanengasse 1, 99837 Werra-Suhl-Tal
Tel. 036922/20344**

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag	07.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	07.00 - 12.00 Uhr

Zahnarztpraxis Michael Höch

**Herda, Zum Gericht 5, 99837 Werra-Suhl-Tal
Tel. 036922/20885**

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag:	08.00 - 13.00 Uhr
Montag bis Donnerstag:	14.30 - 18.30 Uhr
Samstag nach Vereinbarung	

Zahnarztpraxis Dr. med. dent. Wolfgang Baldofski

**Wilhelmstraße 78, 99834 Gerstungen
Tel. 036922/20217**

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag:	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	09.00 - 11.30 Uhr und nach Vereinbarung
Samstag:	nach Vereinbarung

Zahnarztpraxis Dr. med. dent. Birgit Baldofski**Grossgasse 25, 99834 Oberellen****Tel. 036925-61316, www.zahnarzt-baldofski-gerstungen.de**Sprechzeiten:

Montag und Mittwoch: 08.00 - 18.30 Uhr
 Dienstag: nur nach Vereinbarung
 von 08.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag: 08.00 - 15.30 Uhr
 Freitag: 08.00 - 15.00 Uhr

Zahnarztpraxis Dr. Daniela Bode**Mühlwiese 2, 99819 Förtha****Tel. 036925-90885**Sprechzeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag: 08.00 - 13.00 Uhr und
 14.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch und Freitag: 07.30 - 13.30 Uhr
 Weitere Termine nach Vereinbarung!

Zahnarztpraxis Dr. med. dent. Johannes Neubauer**Bahnhofstraße 32, 99819 Marksuhl****Tel.: 036925-60292**Sprechzeiten:

Montag: 8.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
 Dienstag: 8.00 - 12.00 Uhr
 Mittwoch: 7.00 - 11.00 Uhr
 Donnerstag: 8.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
 Freitag: 7.00 - 12.30 Uhr

**Wilhelmstraße 76 („Spitze“)****HNO Praxis****Herr dr. med. (Univ. Pécs) László Kasza****Tel. 036922-428376**Sprechzeiten:

Montag: 08.00 - 14.00 Uhr
 Dienstag: 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
 Mittwoch: 08.00 - 13.00 Uhr
 Donnerstag: 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
 Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Praxis für Gynäkologie**Tel. 036922-428371**

**Die Praxis für Gynäkologie hat in nächster Zeit folgende
 Öffnungszeiten:**

**Ab dem 08.01.2019 dienstags 08.00 - 13.00 Uhr
 Vertretungssprechstunde**

**Ab dem 01.02.2019 freitags 08.00 - 12.00 Uhr
 Sprechstunde mit Frau Dr. Kaufmann**

**Ab dem 01.04.2019
 wird die Praxis von Frau Kaufmann zu ihren Sprechzei-
 ten dauerhaft geöffnet sein.**

Praxis für Hauterkrankungen/Allergie**Frau Iljana von Buttler****Fachärztin für Hauterkrankungen/Allergien****Telefon: 036922-428375**

**Die Praxis bleibt wegen Erziehungsurlaub bis Februar
 2020 geschlossen.**

**Marcus Barth, Facharzt für Allgemeinmedizin und
 Chirotherapie****Wilhelmstraße 76, 99834 Gerstungen****Tel.: 036922-439139**Sprechzeiten:

Montag 08.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
 Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 08.00 - 10.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Dipl.-Med. Sander, FÄ für Allgemeinmedizin, Marksuhl**Tel. 036925-60496**Sprechzeiten:

Montag - Freitag von 07.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr

**Dr. med. Klaus Büchner, FA für Allgemeinmedizin,
 Marksuhl****Tel.: 036925/60327**Sprechzeiten:

Montag - Freitag von 08.00 - 11.00 Uhr
 Montag von 16.00 - 18.00 Uhr
 Weitere Termine nach Vereinbarung!

Tierärztliche Dienste:**Tierarztpraxis Jochen Schäfer****Horschliitt, Auenheim 1a, 99837 Werra-Suhl-Tal****Tel. 036922/37955**Sprechzeiten für Kleintiere:

Montag, Dienstag und Freitag von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr
 oder nach telefonischer Vereinbarung

Bereitschaftsdienste der Apotheken

Schwan-Apotheke	Berka/Werra	Tel.: 036922-2410
Storchen-Apotheke	Gerstungen	Tel.: 036922-2670
Apotheke im Riete	Marksuhl	Tel.: 036925-60490
Hessen-Apotheke	Obersuhl	Tel.: 06626-8011
Glückauf-Apotheke	Heringen	Tel.: 06624-359
Brücken-Apotheke	Heringen	Tel.: 06624-92220

Der Dienst beginnt um 08.00 Uhr des genannten Tages und endet 08.00 Uhr des folgenden Tages.

01.02.	Schwan-Apotheke	18.02.	Brücken-Apotheke
02.02.	Apotheke im Riete	19.02.	Schwan-Apotheke
03.02.	Apotheke im Riete	20.02.	Glückauf-Apotheke
04.02.	Hessen-Apotheke	21.02.	Apotheke im Riete
05.02.	Storchen-Apotheke	22.02.	Hessen-Apotheke
06.02.	Brücken-Apotheke	23.02.	Brücken-Apotheke
07.02.	Schwan-Apotheke	24.02.	Brücken-Apotheke
08.02.	Glückauf-Apotheke	25.02.	Schwan-Apotheke
09.02.	Hessen-Apotheke	26.02.	Glückauf-Apotheke
10.02.	Hessen-Apotheke	27.02.	Apotheke im Riete
11.02.	Storchen-Apotheke	28.02.	Hessen-Apotheke
12.02.	Brücken-Apotheke		
13.02.	Schwan-Apotheke		
14.02.	Glückauf-Apotheke		
15.02.	Apotheke im Riete		
16.02.	Storchen-Apotheke		
17.02.	Storchen-Apotheke		

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Berka/Werra vom 13. Dezember 2018

Anwesenheit der Mitglieder des Stadtrates:

anwesend:

Weisheit, René (FWG)	Bickel, Karsten (FWG)
Börner, Manfred (FWG)	Danischus, Stefan (FWG)
Kümmel, Johannes (FWG)	Muschter, Manfred (CDU)
Preißel, Alexander (FWG)	Salzmann, Christian (CDU)
Schlotzhauer, Robi (FWG)	Schneider, Kurt (FWG)
Trinks, Inge (FWG)	

entschuldigt:

Arnold, Christian (FWG)	Bachmann, Rainer (CDU)
Bartholme, Lutz (FWG)	Börner, Reiner (CDU)
Hartmann, Steffi (FWG)	Mayr, Matthias (CDU)

Beschluss-Nr. 37/2018

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 der Städtischen Gebäude- und Wohnungs GmbH

Der Stadtrat der Stadt Berka/Werra hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der Städtischen Gebäude- und Wohnungs GmbH zur Kenntnis genommen und den Bürgermeister beauftragt, dem Geschäftsführer Herrn Johannes Kümmel, sowie dem Geschäftsführer Lutz Börner für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr. 38/2018

Vergabe von Bauleistungen - Gehwegbau Markt Berka/Werra

Der Stadtrat der Stadt Berka/Werra hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018 die Eilentscheidung des Bürgermeisters bei der Vergabe zum Gehwegbau Markt Berka/Werra an die Firma Willi Herrmann, Philippsthal zum Gesamtpreis von 25.484,20 € gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Dankmarshausen vom 18.12.2018

Beschluss-Nr.: 36/2018

Entwurf und öffentliche Auslegung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 2 Sondergebiet Photovoltaikanlage „Auf dem Weidigsraine“ der Gemeinde Dankmarshausen

- Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 2 Sondergebiet Photovoltaikanlage „Auf dem Weidigsraine“ der Gemeinde Dankmarshausen bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen (Fassung vom 03.12.2018, Maßstab 1:1.000), die Begründung mit dem zugehörigen Umweltbericht sowie die umweltrelevanten Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet ist im Lageplan dargestellt, es umfasst folgende Flurstücke:

• 1741	
• 1742	
• 758/1	
• 759	
• 760/1	
• 760/2	teilweise
• 2020	teilweise
• 755/1	teilweise
• 755/2	teilweise

• 2022/2	teilweise
• 2022/1	teilweise
• 2023	teilweise
• 756/1	teilweise
• 756/2	teilweise
• 757	teilweise

- Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- Der Gemeinderat bestimmt, dass die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden sollen.
- Der Entwurf des Planes ist nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Der Plan wird in der Zeit vom **Montag, den 04. Februar 2019 bis einschl. Montag, den 11. März 2019** in der Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra, Kirchstraße 9, 99837 Berka/Werra, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Jeder kann Äußerungen oder Erörterungen vorbringen. Sie können schriftlich eingereicht oder mündlich vorgetragen werden; in diesem Fall werden sie von der Verwaltung während der Auslegungsdauer zu Protokoll genommen.

Zu folgenden Themen liegen Umweltrelevante Stellungnahmen vor:

- Archäologische Denkmalpflege (Hinweise zu Bodenfunden)
- Landratsamt Wartburgkreis (Löschwasserversorgung, Eingriffs- und Ausgleichsbilanz)
- Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (Gewässerunterhaltung)
- Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung (Bepflanzung)
- Thüringer Landesverwaltungsamt (Flächengebot)

- Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 37/2018

Vergabe von Ingenieurleistungen

- DE Dankmarshausen - Vorhaben Weinbergstraße 5

Der Gemeinderat der Gemeinde Dankmarshausen hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2018 beschlossen, den Auftrag für die Planungsleistungen für das Vorhaben Weinbergstraße 5 an:

Dipl. Ing. Mirko Rimbach, Frauenberg 13, 99817 Eisenach zu der Angebotssumme in Höhe von 28.009,41 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Werra-Suhl-Tal vom 15. Januar 2019

Beschluss-Nr. 01/2019

Entscheidung über den Sitz der Verwaltung der Stadt Werra-Suhl-Tal

Der Stadtrat der Stadt Werra-Suhl-Tal hat in seiner Sitzung am 15. Januar 2019 folgenden Sitz der Verwaltung festgelegt:

Stadt Werra-Suhl-Tal
Berka/Werra
Markt 1
99837 Werra-Suhl-Tal

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 02/2019

Bestellung einer Gemeindevahlleiterin für die Bürgermeisterwahl im Jahr 2019

Der Stadtrat der Stadt Werra-Suhl-Tal hat in seiner Sitzung am 15. Januar 2019 gemäß § 4 Abs. 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes

als Gemeindegewahlleiterin die Mitarbeiterin des Hauptamtes der Stadt Werra-Suhl-Tal

Frau Sandra Kraus

und als Stellvertreterin die Mitarbeiterin des Hauptamtes der Stadt Werra-Suhl-Tal

Frau Annette Arnold

bestellt.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 03/2019

Hauptsatzung der Stadt Werra-Suhl-Tal

Der Stadtrat der Stadt Werra-Suhl-Tal hat in seiner Sitzung am 15. Januar 2019 die Hauptsatzung der Stadt Werra-Suhl-Tal in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 04/2019

Grundsatzbeschluss zur Umbenennung von Straßen im Gebiet der Stadt Werra-Suhl-Tal

Der Stadtrat der Stadt Werra-Suhl-Tal hat in seiner Sitzung am 15. Januar 2019 beschlossen, dass bei der Auswahl der umzubenennenden Straßen gemäß § 5 Abs. 3 ThürKO die Anzahl der Anlieger einer Straße, die melderechtlich erfasst sind, zu Grunde gelegt wird.

Keine Änderung des Straßennamens erfolgt damit in dem Ortsteil der Stadt Werra-Suhl-Tal, in dem die meisten Anlieger laut Melderegister wohnen.

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 05/2019 – Anlage 2

Umbenennung und teilweise Ummummerierung von Straßen im Gebiet der Stadt Werra-Suhl-Tal

Der Stadtrat der Stadt Werra-Suhl-Tal hat in seiner Sitzung am 15. Januar 2019 die Umbenennung und teilweise Ummummerierung von Straßen im Gebiet der Stadt Werra-Suhl-Tal gemäß Anlage 2 beschlossen.

Anlage 2:

Straßenumbenennung im Ortsteil Dankmarshausen

bisheriger Straßename	neuer Straßename
Berkaer Straße	Am langen Wehr
Werrastraße	Zur alten Werrabrücke
Flurstraße	Zur Marbach
Rietweg	Rhädenweg
Gartenstraße	Zum Lerchenberg
Kirchplatz	Schulhof
Mühlrain	An der Dorflinde

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 05/2019 – Anlage 3

Umbenennung und teilweise Ummummerierung von Straßen im Gebiet der Stadt Werra-Suhl-Tal

Der Stadtrat der Stadt Werra-Suhl-Tal hat in seiner Sitzung am 15. Januar 2019 die Umbenennung und teilweise Ummummerierung von Straßen im Gebiet der Stadt Werra-Suhl-Tal gemäß Anlage 3 beschlossen.

Anlage 3:

Straßenumbenennung im Ortsteil Großensee

bisheriger Straßename	neuer Straßename
Obergasse	Töpfergasse
Feldstraße	Am Sandgraben

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 05/2019 – Anlage 4

Umbenennung und teilweise Ummummerierung von Straßen im Gebiet der Stadt Werra-Suhl-Tal

Der Stadtrat der Stadt Werra-Suhl-Tal hat in seiner Sitzung am 15. Januar 2019 die Umbenennung und teilweise Ummummerierung von Straßen im Gebiet der Stadt Werra-Suhl-Tal gemäß Anlage 4 beschlossen.

Anlage 4:

Straßenumbenennung im Ortsteil Herda

bisheriger Straßename	neuer Straßename
Rasenweg	Gelber Weg
Berkaer Straße	Zum Gericht

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 05/2019 – Anlage 5

Umbenennung und teilweise Ummummerierung von Straßen im Gebiet der Stadt Werra-Suhl-Tal

Der Stadtrat der Stadt Werra-Suhl-Tal hat in seiner Sitzung am 15. Januar 2019 die Umbenennung und teilweise Ummummerierung von Straßen im Gebiet der Stadt Werra-Suhl-Tal gemäß Anlage 5 beschlossen.

Anlage 5:

Straßenumbenennung im Ortsteil Wünschensuhl

bisheriger Straßename	neuer Straßename
Triftweg	Am Pilgerweg

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 05/2019 – Anlage 6

Umbenennung und teilweise Ummummerierung von Straßen im Gebiet der Stadt Werra-Suhl-Tal

Der Stadtrat der Stadt Werra-Suhl-Tal hat in seiner Sitzung am 15. Januar 2019 die Umbenennung und teilweise Ummummerierung von Straßen im Gebiet der Stadt Werra-Suhl-Tal gemäß Anlage 2 beschlossen.

Anlage 6:

Straßenumbenennung und teilweise Ummummerierung im Ortsteil Horschlitt

Flurstücks-Nr.	bisher	neu
67/2	Eisfeld 5 a	Zur Kupfergrube 9
65	Eisfeld 7	Zur Kupfergrube 11
62/2	Eisfeld 9	Zur Kupfergrube 13
62/1	Eisfeld 11	Zur Kupfergrube 15
60/2	Eisfeld 13	Zur Kupfergrube 17
60/1	Eisfeld 13 a	Zur Kupfergrube 19
59/2	Eisfeld 15	Zur Kupfergrube 21
525	Eisfeld 17	Zur Kupfergrube 23
524	Eisfeld 19	Zur Kupfergrube 25
271/3	Neuer Weg 10	Zur Kupfergrube 10
52/1	Eisfeld 10	Zur Kupfergrube 12
54	Eisfeld 12	Zur Kupfergrube 14
Flurstücks-Nr.	bisher	neu
271/4	Neuer Weg 8	Am Johannesplatz 2
270/3	Neuer Weg 6	Am Johannesplatz 4
270/2	Neuer Weg 4	Am Johannesplatz 6
268/2	Neuer Weg 2	Am Johannesplatz 8
52/1	Neuer Weg 3	Am Johannesplatz 1
550/1	Neuer Weg 1	Am Johannesplatz 3
Flurstücks-Nr.	bisher	neu
59/1	Feldstraße 2	Erlenbruch 1
197/3	Feldstraße 1	Erlenbruch 7

bisheriger Straßename	neuer Straßename
Weinbergstraße	Am Hühnergarten

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 05/2019 – Anlage 7**Umbenennung und teilweise Ummummerierung von Straßen im Gebiet der Stadt Werra-Suhl-Tal**

Der Stadtrat der Stadt Werra-Suhl-Tal hat in seiner Sitzung am 15. Januar 2019 die Umbenennung und teilweise Ummummerierung von Straßen im Gebiet der Stadt Werra-Suhl-Tal gemäß Anlage 2 beschlossen.

Anlage 7**Straßenumbenennung im Ortsteil Gospenroda**

Flurstücks-Nr.	bisher	neu
20/2	Gartenweg 1 a	Am Kirschacker 2
31/2	Gartenweg 1	Am Kirschacker 4
219/2	Gartenweg 3	Am Kirschacker 6
219/3	Am Kirschacker 1	Am Kirschacker 8
219/5	Am Kirschacker 3	Am Kirschacker 10
221/3	Am Kirschacker 4	Am Kirschacker 12
220/3	Am Kirschacker 2	Am Kirschacker 14
220/2	Gartenweg 5	Am Kirschacker 16
221/1	Gartenweg 5 a	Am Kirschacker 18
222	Gartenweg 7	Am Kirschacker 20
223	Gartenweg 9	Am Kirschacker 22
477/2	Gartenweg 2 b	Am Kirschacker 1
211	Gartenweg 2 a	Am Kirschacker 3
212	Gartenweg 2	Am Kirschacker 5
213/1	Gartenweg 4	Am Kirschacker 7
216/1	Gartenweg 6	Am Kirschacker 9
Flurstücks-Nr.	bisher	neu
271/9	Schulstraße 12	Erich-Weinert-Straße 2
271/3	Schulstraße 10	Erich-Weinert-Straße 4
271/2	Schulstraße 8	Erich-Weinert-Straße 6
271/38	Erich-Weinert-Straße 6	Erich-Weinert-Straße 10
271/39	Erich-Weinert-Straße 4	Erich-Weinert-Straße 12
271/37	Erich-Weinert-Straße 2	Erich-Weinert-Straße 14
271/11	Schulstraße 2	Erich-Weinert-Straße 16
83/2	Schulstraße 7	Erich-Weinert-Straße 1
83/1	Schulstraße 5	Erich-Weinert-Straße 3
84/2	Schulstraße 3 a	Erich-Weinert-Straße 5
84/1	Schulstraße 3	Erich-Weinert-Straße 7
59/1	Schulstraße 1 a	Erich-Weinert-Straße 9
59/2	Schulstraße 1	Erich-Weinert-Straße 11

bisheriger Straßename	neuer Straßename
Waldstraße	Im Grund

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 05/2019 – Anlage 8**Umbenennung und teilweise Ummummerierung von Straßen im Gebiet der Stadt Werra-Suhl-Tal**

Der Stadtrat der Stadt Werra-Suhl-Tal hat in seiner Sitzung am 15. Januar 2019 die Umbenennung und teilweise Ummummerierung von Straßen im Gebiet der Stadt Werra-Suhl-Tal gemäß Anlage 2 beschlossen.

Anlage 8**Straßenumbenennung im Ortsteil Vitzeroda**

bisheriger Straßename	neuer Straßename
Hauptstraße	Vitzerodaer Straße
Abterodaer Straße	Abteroda

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 06/2019**Entlastung des Geschäftsführers der Städtischen Gebäude- und Wohnungs GmbH für das Geschäftsjahr 2016**

Der Stadtrat der Stadt Werra-Suhl-Tal hat den mit den Aufgaben eines Bürgermeisters betrauten staatl. Beauftragten, Herrn René Weisheit, beauftragt, dem Geschäftsführer der Städtischen Gebäude- und Wohnungs GmbH, Herrn Lutz Börner, für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 21 Stimmenthaltungen

Öffentliche Auslegung**des Entwurfs des einfachen Bebauungsplanes „Auf dem Weidigsraine“ in der Gemarkung Dankmarshausen nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Dankmarshausen in der Sitzung am 18. Dezember 2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des einfachen Bebauungsplanes „Auf dem Weidigsraine“ in der Gemarkung Dankmarshausen liegt in der Zeit

vom 04.02.2019 bis 11.03.2019

in der Stadtverwaltung Werra-Suhl-Tal

Bauverwaltung, Kirchstraße 9

in 99837 Werra-Suhl-Tal

während der Dienststunden der Stadtverwaltung der Stadt Werra-Suhl-Tal zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden (§ 3 Abs. 2 BauGB). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Werra-Suhl-Tal, 10.01.2019

gez. Weisheit

Staatl. Beauftragter

Informationen**Information des staatlich Beauftragten****Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

ich wünsche Ihnen und Ihren Familien für das kommende Jahr 2019 alles Gute und viel Gesundheit!

Mit Beginn des Jahres werden wir als neue Stadt Werra-Suhl-Tal gemeinsam in die Zukunft schreiten. Die Abgeordneten des Thüringer Landtages haben mit ihren Beschlüssen im Dezember 2018 den Weg dazu geebnet. Die Stadt- und Gemeinderäte aus Berka/Werra, Dankmarshausen, Dippach und Großensee werden bis zur Wahl des neuen gemeinsamen Stadtrates und Bürgermeisters, welche voraussichtlich am 26. Mai 2019 stattfindet, im „Übergangs-Stadtrat“ die ersten wichtigen Entscheidungen treffen und Beschlüsse fassen. Als staatlich Beauftragter werde ich die Aufgaben des Bürgermeisters in unserer neu gegliederten Stadt Werra-Suhl-Tal wahrnehmen und stehe Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen

René Weisheit

staatlich Beauftragter der Stadt Werra-Suhl-Tal

Die Hauptsatzung der Stadt Werra-Suhl-Tal wurde am 24.01.2019 in der Tagespresse öffentlich bekannt gemacht. Die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Stadt Werra-Suhl-Tal dient ausschließlich der Bürgerinformation.

Hauptsatzung der Stadt Werra-Suhl-Tal

vom 17.01.2019

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74ff.) hat der Stadtrat der Stadt Werra-Suhl-Tal in der Sitzung am 15.01.2019 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name

- (1) Die Stadt führt den Namen „Werra-Suhl-Tal“.
- (2) Die Ortsteile behalten ihren bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namen der Stadt.

§ 2

Dienstsiegel

Das Dienstsiegel trägt im oberen Bogen die Umschrift **THÜRINGEN** und im unteren Bogen die Umschrift **STADT WERRA-SUHL-TAL** und zeigt das Landeswappen.

§ 3

Ortsteile

Das Stadtgebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Berka/Werra
2. Dankmarshausen
3. Dippach
4. Fernbreitenbach
5. Gospenroda
6. Großensee
7. Herda
8. Horschlitt
9. Vitzeroda
10. Wünschensuhl.

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 4

Ortsteile mit Ortsteilverfassung

(1) Die folgenden Ortsteile erhalten eine Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO:

1. Berka/Werra
2. Dankmarshausen
3. Dippach
4. Fernbreitenbach
5. Gospenroda
6. Großensee
7. Herda
8. Horschlitt
9. Vitzeroda
10. Wünschensuhl.

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile mit Ortsteilverfassung ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

(2) Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder in den Ortsteilen Dankmarshausen, Dippach und Großensee erfolgt nach folgenden Regelungen:

- a) Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil mit Ortsteilverfassung“ tritt.
- b) Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder erfolgt entsprechend den Vorschriften für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder gemäß dem ThürKWG und der ThürKWO in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder in den Ortsteilen Berka/Werra, Fernbreitenbach, Gospenroda, Herda, Horschlitt, Vitzeroda und Wünschensuhl erfolgt nach folgenden Regelungen:

- a) Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil mit Ortsteilverfassung“ tritt.
 - b) Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder erfolgt durch eine Bürgerversammlung des Ortsteils. Die Bürgerversammlung wird durch den Bürgermeister spätestens zwei Wochen vor der Bürgerversammlung einberufen, indem Ort, Zeit und Tagesordnung (Wahl der Ortsteilratsmitglieder) der Bürgerversammlung sowie die Notwendigkeit zur Einreichung schriftlicher Wahlvorschläge durch ortsübliche Bekanntmachung mitgeteilt werden. Jeder Wahlberechtigte ist darüber hinaus durch die Stadt von der Wahl, dem Wahlort und dem Wahlzeitpunkt schriftlich zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung enthält zudem die Aufforderung, die Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
 - c) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung der Ortsteilratswahl (Wahlleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Wahlgeschäfte einen geeigneten Bediensteten der Stadt beauftragen. Der Wahlleiter wird von den Stadtbediensteten unterstützt.
 - d) Der Bürgermeister leitet die Bürgerversammlung. Zu Beginn der Bürgerversammlung tragen sich die wahlberechtigten Bürger des Ortsteils, die sich am Wahlverfahren beteiligen wollen, durch Unterschrift in ein Wählerverzeichnis des Ortsteils ein. Das Wählerverzeichnis des Ortsteils wird von der Stadt am Wahlort ausgelegt. An der Bürgerversammlung dürfen nur wahlberechtigte Bürger (§ 4 Abs. 3, Buchstabe a) teilnehmen.
 - e) Der Wahlleiter fordert in der Bürgerversammlung zum Vorschlag von Bewerbern auf. Jeder Bürger des Ortsteils ist vorschlagsberechtigt. Er kann höchstens so viele Personen vorschlagen, wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Der Vorschlag muss schriftlich erfolgen und den Nachnamen, Vornamen und den Beruf des Vorgeschlagenen enthalten. Der Vorgeschlagene muss vor Beginn der Stimmabgabe seine Einwilligung erklären. Ist der Vorgeschlagene nicht anwesend, so muss dem Wahlleiter eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.
 - f) Nach Abschluss des Vorschlagsverfahrens ruft der Wahlleiter die vorgeschlagenen Personen, die ihrem Vorschlag zugestimmt haben (Bewerber), mit Namen und Beruf in der Reihenfolge auf, wie sie sich aus dem Wählerverzeichnis ergibt. Wurden weniger als doppelt so viele Bewerber vorgeschlagen, als weitere Mitglieder zu wählen sind, kann jeder Bürger auch andere wählbare Personen (§ 4 Abs. 3, Buchstabe a) mit Nachnamen, Vornamen und Beruf in den Stimmzettel eintragen und damit wählen. Hierauf hat der Wahlleiter hinzuweisen.
 - g) Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben.
 - h) Der Wahlberechtigte erhält einen amtlichen Stimmzettel, nachdem er seine Wahlbenachrichtigung vorgelegt oder sich über seine Person ausgewiesen hat. Er begibt sich dann in die Wahlkabine, trägt dort auf seinem Stimmzettel von ihm gewählte Bewerber mit Nachnamen, Vornamen und gegebenenfalls Beruf ein und faltet den Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe für andere Personen nicht zu erkennen ist, wie er gewählt hat. Der Wahlleiter stellt den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis sowie seine Wahlberechtigung fest. Der Wähler legt danach den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt. Hinsichtlich der Ungültigkeit von Stimmen und Stimmzetteln gilt § 19 Abs. 4 und 5 ThürKWG entsprechend.
 - i) Gewählt sind die Bewerber bzw. wählbaren Personen in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
 - j) Das Wahlergebnis wird in der Bürgerversammlung vom Wahlleiter bekannt gegeben.
- (4) Der Ortsteilrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters.

(5) Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Ortsteilrates sind im § 45 Abs. 6 ThürKO geregelt.

§ 5

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Stadtrat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Stadtrat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Stadt zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen einer Stadt entsprechend.

(4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Stadtratsbeschlusses der Stadt. In dem Ortsteil einer Stadt hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates.

(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Stadtbedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 7

Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt vom 1. Januar 2019 bis zum Amtsantritt des neu gewählten Bürgermeisters der staatliche Beauftragte.

Nach Amtsantritt führt der Bürgermeister den Vorsitz im Stadtrat, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 8

Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.

(2) Der Stadtrat überträgt dem Bürgermeister folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:

- a) Vergabe von Leistungen im Sinne von § 1 Nr. 1 Vol/A (Verdingungsordnungen für Leistungen) bei einem Gesamtbetrag bis zu 7.500 Euro
- b) Bauleistungen einschließlich Straßenbauleistungen bis zu 10.000 Euro
- c) Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit bis zu 2.500 Euro
- d) Erwerb von Grundstücken bis 5.000 Euro
- e) Stundung und Niederschlagung bis 5.000 Euro, sowie Erlass der Stadt zustehender Forderungen und öffentlichen Abgaben bis zu 2.000 Euro
- f) Klageerhebung, sofern in zivilrechtlichen Sachen der Streitwert 2.500 Euro, nicht überschreitet.

g) Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen über Forderungen bis 2.500 Euro,

h) Beschaffungen des laufenden Geschäftsbedarfs und Abschluss der damit zusammenhängenden Rechtsgeschäfte (Kauf-, Miet-, Werk-, Leasing- und Dienstleistungsverträge) bis 10.000 Euro

§ 9

Beigeordnete

Der Stadtrat wählt 2 ehrenamtliche Beigeordnete.

§ 10

Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Stadtrat.

§ 11

Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Mitglied des Ortsteilrates = Ehrenmitglied des Ortsteilrates,
- Ortsteilbürgermeister = Ehrenortsteilbürgermeister,
- Stadtratsmitglied = Ehrenstadtratsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 12

Entschädigungen

(1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 20 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(2) Für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die zur Vorbereitung der Stadtratssitzungen dienen, wird ein Sitzungsgeld von 20 Euro gezahlt. Gemäß § 2 Abs. 4 der Thüringer Entschädigungsverordnung (ThürEntschVO) vom 06.11.2018 darf die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, jährlich das Zweifache der Zahl der Sitzungen des Stadtrates nicht übersteigen.

(3) Die Stadtratsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10 Euro je

volle Stunde für den Verdienstausschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Stadtrats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 5 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(4) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(5) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Stadtrats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausschlages bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an Sitzungen und die Mitglieder der Wahlvorstände für den Wahltag ein Erfrischungsgeld von je 35 Euro für den Vorsitzenden und je 25 Euro für die übrigen Mitglieder.

(6) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

- der Vorsitzende eines Ausschusses von 20 Euro,
- der Vorsitzende einer Stadtratsfraktion von 30 Euro.

(7) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete von 300 Euro,
- der ehrenamtliche Zweite Beigeordnete von 150 Euro,
- der Ortsteilbürgermeister
 - des Ortsteils Berka/Werra von 600 Euro,
 - des Ortsteils Dankmarshausen von 470 Euro,
 - des Ortsteils Dippach von 600 Euro,
 - des Ortsteils Fernbreitenbach von 270 Euro,
 - des Ortsteils Gospenroda von 270 Euro,
 - des Ortsteils Großensee von 270 Euro,
 - des Ortsteils Herda von 470 Euro,
 - des Ortsteils Horschliitt von 270 Euro,
 - des Ortsteils Vitzeroda von 270 Euro,
 - des Ortsteils Wünschensuhl von 270 Euro.

(8) Gemäß § 3 Abs. 3 des Vertrags über den Gemeindegemeinschaftenabschluss vom 27.03.2018 in Verbindung mit § 45 Abs. 8 S. 5 ThürKO erhalten die Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Dankmarshausen, Dippach und Großensee für die Dauer ihrer verbleibenden Amtszeit bis zum 30.06.2022 folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der Ortsteilbürgermeister
 - des Ortsteils Dankmarshausen von 870 Euro,
 - des Ortsteils Dippach von 880 Euro,
 - des Ortsteils Großensee von 307 Euro.

§ 13

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Mitteilungsblatt“ der Stadt Werra-Suhl-Tal.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwehrbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

1. Berka/Werra - Rathaus,
2. Berka/Werra - REWE Parkplatz,
3. Berka/Werra - Heinrich-Heine-Siedlung,
4. Dankmarshausen - Kirchplatz,
5. Dankmarshausen - Obersuhler Straße/Richard-Wagner-Straße,
6. Dippach - Schloßplatz 12,
7. Dippach - Lindenstraße 14,
8. Fernbreitenbach - Am Dorfwasser,
9. Gospenroda - Eichelsstraße,
10. Großensee - Hauptstraße 66,
11. Herda - Am Bach,
12. Herda - Hausbreitenbach,

13. Horschliitt - Auenheim,
14. Horschliitt - Rienau,
15. Horschliitt - Am Bürgerhaus,
16. Vitzeroda - Abteroda,
17. Vitzeroda - Vitzerodaer Straße,
18. Wünschensuhl - Im Körbach.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats, der Ausschüsse oder des Ortsteilrates erfolgt durch Aushang an den in Absatz 2 aufgeführten Verkündungstafeln.

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats, der Ausschüsse und des Ortsteilrates ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 14

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Stadt wird nach den Grundsätzen der kameralen Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 15

Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten in der weiblichen, männlichen und diversen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Werra-Suhl-Tal, den 17.01.2019

Siegel

R. Weisheit

Staatl. Beauftragter

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Wartburgkreis hat mit Schreiben vom 16. Januar 2019, Aktenzeichen 17 103 G Og-21/19 (Og), den Eingang der Satzung bestätigt und die sofortige öffentliche Bekanntmachung zugelassen.

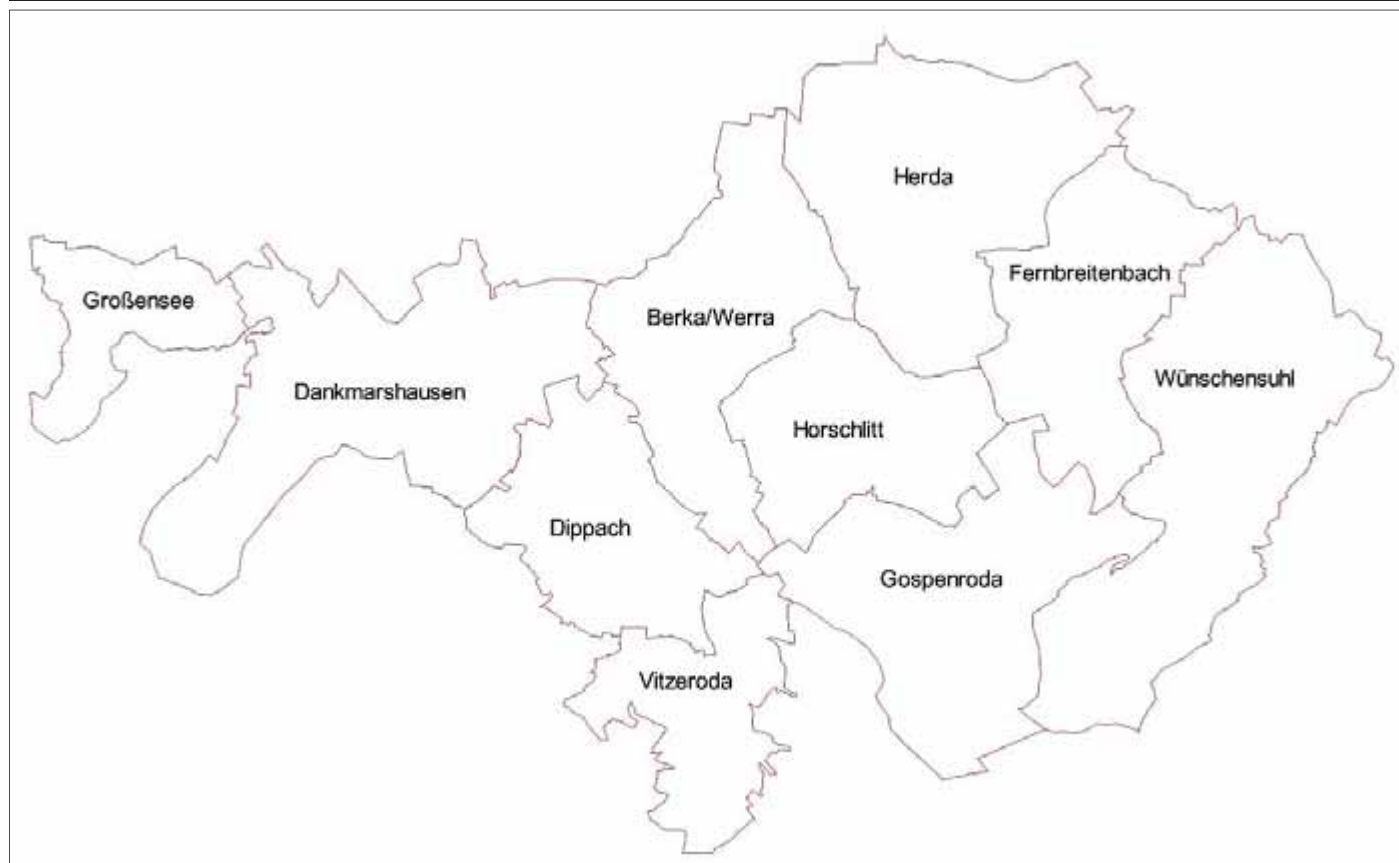
gez. Liebendorfer
Amtsleiter

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO wird auf Folgendes hingewiesen: Sofern diese Satzungsänderung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Werra-Suhl-Tal unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung dieser Satzungsänderung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

gez. R. Weisheit
Staatl. Beauftragter

➤➤➤ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ➤➤➤



Information des Ordnungsamtes

zu den Schließzeiten der Kindertagesstätten Dippach und Dankmarshausen

Die Kindertagesstätten „Bärenschlösschen“ und „Rübenkirpse“ sind im Jahr 2019 an folgenden Tagen geschlossen:

Freitag, den **31.05.2019** (Brückentag nach Himmelfahrt)
 Freitag, den **04.10. 2019** (Brückentag nach dem Tag der Deutschen Einheit)
 Freitag, den **01.11.2019** (Brückentag nach dem Reformationstag)
 sowie
 in der Zeit vom **23.12.2019 bis 03.01.2020** (Weihnachtsferien in Thüringen).

Des Weiteren bleiben beide Kindertagesstätten aufgrund der Teilnahme aller Mitarbeiter/innen an einer Fortbildungsmaßnahme am

04. April 2019 geschlossen.

Ein weiterer pädagogischer Tag wird im Herbst diesen Jahres in beiden Einrichtungen stattfinden. Eine Bekanntgabe dieses Schließtages wird rechtzeitig erfolgen.

Wir bitten um Beachtung!

Information des Ordnungsamtes

Straßensperrung wegen Baumfällarbeiten

Das Thüringer Forstamt Bad Salzungen führt im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen Baumfällarbeiten in der Gemarkung Springen durch.

Dazu sind Vollsperrungen im Baustellenbereich unvermeidlich. Davon betroffen ist die

**Gemeindestraße Springen-Vitzeroda
in der Zeit vom 18.02. 2019 bis 22.02.2019.**

Die Sperrungen erfolgen werktags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Umleitungen sind ausgeschildert. Wir bitten um Beachtung!

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung informiert:

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, Herr Herold, erteilt kostenlos Rat bei Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung und hilft bei der Rentenantragstellung und einer Kontenklärung.

Es können zum Beispiel Anträge auf Rente wegen Erwerbsminderung, Rente für Bergleute, Altersrente und Hinterbliebenenrente direkt beim Versichertenberater vor Ort gestellt werden, ohne dass weitere Wege für die Antragsteller anfallen. Die entsprechenden Formulare sind vorhanden.

Die Sprechstunde im Monat Februar 2019 findet zum nachfolgenden Termin im Beratungsraum der VG Berka/Werra (Kirchstr. 9) statt:

05.02.2019 von 14:00 bis 15:45 Uhr

Bei Bedarf, z. B. bei Renten wegen Todes, können auch kurzfristig weitere Termine per E-Mail: rente@h-herold.de vereinbart werden.

Henry Herold
 Versichertenberater
 der Deutschen Rentenversicherung Bund
 mobil: 0163-6856636
<mailto:rente@h-herold.de>

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Berka/Werra, Dankmarshausen, Dippach und Großensee

Die Kirchenältesten mit Pfarrer Krauß laden zu Gottesdiensten sehr herzlich ein:

27.01.19	10.30 Uhr	Gottesdienst in Dippach (Abfahrt nach Dippach um 10.15 Uhr an der Kirche Berka)
03.02.19	10.30 Uhr	Gottesdienst in Dankmarshausen
10.02.19	10.30 Uhr	Gottesdienst in Berka/Werra (Abfahrt nach Berka um 10.15 Uhr am Schloßplatz in Dippach)
13.02.19	10.00 Uhr	Gottesdienst im Seniorenheim Berka/Werra
17.02.19	09.30 Uhr	Gottesdienst in Großensee
	10.30 Uhr	Gottesdienst in Dankmarshausen
01.03.19	18.00 Uhr	Weltgebetstag der Frauen in der Turnhalle Herda
03.03.19	10.00 Uhr	Gottesdienst in Dankmarshausen
	11.00 Uhr	Gottesdienst in Dippach (Abfahrt nach Dippach um 10.45 Uhr an der Kirche Berka)

Seniorenkreise

13.02.19	15.00 Uhr	in Dippach
20.02.19	15.00 Uhr	in Berka/Werra

Pfarramt Berka/Werra

Pfarrer André Krauß
Kirchplatz 9, 99837 Berka/Werra
Tel: (03 69 22) 2 83 50
eMail: berka@kirchenkreis-eisenach.de

Karneval in Berka/Werra

Berka-Helau! – 60. Saison – Jubiläum in Berka/Werra

In diesem Jahr gibt es zum Karneval in Berka/Werra das volle Programm. Neben den „normalen“ – was ist zur närrischen Zeit schon normal? – Veranstaltungen werden zusätzlich noch eine große Jubiläumsveranstaltung und die Benefizgala der Karnevalsvereine des Werratals geboten. Seit dem Herbst vergangenen Jahres üben die Aktiven des Berkaer Karnevals fleißig, um den Besuchern wieder ein erstklassiges Programm bieten zu können. Das meist länger als vierstündige Programm enthält neben Büttenrednern, Sängern und Berk'schen Originalen viele Tänze und stimmungsvolle Einlagen. Alle Abende werden in diesem Jahr wieder durch die ehemaligen Musiker der BRASS DANCE COMPANY als unsere Hofkapelle begleitet und mit Tanzmusik erst spät in der Nacht beendet.



Glücklicherweise waren für das Berk'sche Publikum nur zwei Wochenenden Karneval viel zu wenig. Dadurch wird natürlich auch unsere Jubiläums-Saison wieder drei Wochenenden umspannen, mit der Benefizgala sogar noch um eine Woche verlängert und Berka in eine Art Ausnahmezustand versetzen. Somit beginnt die 60. Saison mit der großen Eröffnungssitzung am Samstag, den 16. Februar. Dazu laden der Elferrat, die Prinzengarde

und das Marschballett mit Tanzmariechen und Tanzoffizier sowie in diesem Jahr Prinz Benjamin I. und seine Prinzessin Jeannine und alle, alle, alle Mitwirkenden ganz herzlich ein. Mit der ersten der beiden durchaus sehenswerten und immer wieder lustigen Veranstaltungen des Kinderkarnevals geht es am Sonntag, den 17. Februar um 14.30 Uhr, unter dem Motto „Machen wir's den Alten nach“ kräftig weiter.



Das zweite Wochenende bietet am Freitag, den 22. Februar, unsere zusätzliche große Jubiläumsveranstaltung. Hierzu laden wir alle ehemaligen Mitglieder, vom Tanzmariechen bis zum Elferratspräsidenten, und natürlich auch Euch, unser treues Publikum recht herzlich ein, gemeinsam mit uns diesen bedeutsamen Ehrentag zu begehen. Am Samstag, den 23. Februar, steigt um 20.00 Uhr die „2. Sitzung des Berkaer Carneval Vereins“ als Abendveranstaltung.

Das karnevalistische Hauptwochenende beginnt schließlich am Samstag, den 2. März, mit der Abendveranstaltung „Berka wie es singt und lacht“ und wird mit der zweiten Kinderkarnevalsveranstaltung „Wir können es wie die Alten“ am Sonntag, den 3. März, um 14.30 Uhr fortgesetzt.

Am darauffolgenden Abend findet die „Große Rosenmontagsitzung“ statt. Lassen Sie sich an diesem Abend, wie auch in den vergangenen Jahren, wieder von einem Ihrer Kostüme ausführen und beenden Sie mit uns gemeinsam die offizielle 60. Saison des Berk'schen Karnevals in diesem Jahr wieder am Montag!

Im Anschluss an die Saison lädt in diesem Jahr der Berkaer Carneval Verein e.V. zu einer Benefizveranstaltung am 09. März um 20.00 Uhr auf den Felsenkeller ein. Das Programm wird an diesem Abend eine bunte und stimmungsvolle Mischung der sieben umliegenden Karnevalsvereine. Auch dieses Mal wird ein Teil des Erlöses gemeinnützig zum Wohle bedürftiger Kinder gespendet. Weitere Informationen und eine begrenzte Anzahl an Karten erhalten Sie bei den Karnevalsvereinen aus Berka/Werra, Dippach, Dankmarshausen, Fernbreitenbach, Gospenroda, Lauchröden, Marksuhl und Untersuhl-Gerstungen.

Der Vorverkauf der begehrten Karten für alle Veranstaltungen ist wieder am Wochenende der Generalprobe, also am Samstag, den 2. Februar von 15.00 bis 18.00 Uhr und am Sonntag den 3.

Februar von 10.00 bis 12.00 Uhr im Gasthof „Zur Post“. Überdies möchten wir uns bei Ihnen bedanken, dass der Kartenvorverkauf im letzten Jahr wieder so gut genutzt wurde. Nicht abgeholte Karten stehen auch in diesem Jahr wieder dem freien Verkauf zur Verfügung. Für die Veranstaltungen am ersten Samstag und am Rosenmontag (und in diesem Jahr leider wieder nicht zur Fastnacht) sind meist auch nachträglich gute Karten zu bekommen. Kommen Sie doch an diesem Abend noch einmal zu uns nach Berka und bringen Sie Ihre Freunde oder Mitarbeiter zu einem schönen und lustigen Abend einfach mit! Restkarten sind wie immer an der Abendkasse zu bekommen.

Alle Veranstaltungen, Termine, topaktuellen Bilder und allerlei nützliche Informationen rund um den Berk'schen Karneval können Sie auf unserer Homepage einsehen. Besuchen Sie uns und suchen Sie sich auf „www.berka-helau.de“.

Bringen Sie gute Laune mit, vergessen Sie die Sorgen und den Stress des Alltags und lassen Sie sich von unserer karnevalistischen Heiterkeit anstecken.

In diesem Sinne ein dreifach kräftig donnerndes „Berka Helau!“ - Euer BCV !!!!!

Ulrich Jakuscheit
 Pressesprecher BCV
 0173/3617491



DIPPACH HELAU!

mit der **GALAXY EVENT BAND**

SA 23. Februar 2019
 ab 14.30 Uhr Rathaussturm
 ab 20.00 Uhr Prunksitzung

SO 24. Februar 2019
 ab 15.00 Uhr KINDERVERANSTALTUNG

FR 1. März 2019
 ab 20.00 Uhr Weiberfastnacht
 mit Kostümwettbewerb

SA 2. März 2019
 ab 20.00 Uhr Prunksitzung

SO 3. März 2019
 ab 15.00 Uhr KINDERVERANSTALTUNG
 mit Kinderhilparade

MO 4. März 2019
 ab 15.00 Uhr Rosenmontagsumzug

KARTENVERKAUF
 H-Getränkemarkt
 Dippach
 Kerstin Frank
 Telefon
 036922 29196

SIPPEL BEEF
 alles am Stück

www.KARNEVAL-DIPPACH.de



Karneval in Dankmarshausen
 - Der DCV wird 45 Jahr.
 ein Hoch auf unser Prinzenpaar! -

Los geht 's am Freitag, 15.02.2019
 - Anlässlich unseres 45. Jubiläums senken wir zur
 Eröffnungsveranstaltung die Getränkepreise um 45% -

2. Veranstaltung: Samstag, 16.02.2019
 3. Veranstaltung: Samstag, 23.02.2019
 4. Veranstaltung: Samstag, 02.03.2019

Kinderkarneval Jeweils am Sonntag
 24.02.2019 & 03.03.2019

Weitere Infos unter www.dankmarshausen-karneval-verein.de & bei Facebook!

Kartenvorbestellung ab sofort bei Fam. Glock:
036922 29252

Der Dippacher Carneval Verein informiert

Der Dippacher Carneval Verein geht 2019 in seine 53. Saison. Der DCV feiert vom **23.02. - 04.03.** Karneval, angefangen mit der Eroberung unseres Rathauses über drei Abendveranstaltungen und zwei Kinderveranstaltungen - ja auch die ganz Kleinen stellen ein tolles zweistündiges Programm auf die Beine - bis hin zum alljährlichen Rosenmontagsumzug. Der Höhepunkt allerdings ist die **Weiberfastnacht am 01.03.**, alle Karten waren dafür in wenigen Tagen vergriffen. Dies liegt an unseren sehr guten Partnerschaften mit den umliegenden Vereinen, die uns zu dieser Veranstaltung besuchen. Sie bringen immer tolle Darbietungen mit und verfeinern damit unser Programm auf ein Maximum an Spaß, Stimmung und Unterhaltung. Der Dippacher Carneval Verein lädt Sie alle herzlich ein, ein Teil unserer großen karnevalistischen Familie zu werden und sich von dem närrischen Fieber anstecken zu lassen.

Florian Kappauf

Karneval in Fernbreitenbach



48 Jahre KARNEVAL in Fernbreitenbach

Eröffnungssitzung
 am Sa., 16.02.2019 19.30 Uhr

Kinderkarneval
 am Sa., 23.02.2019 14.00 Uhr

Karneval für Alt u. Jung
 am So., 24.02.2019 14.00 Uhr

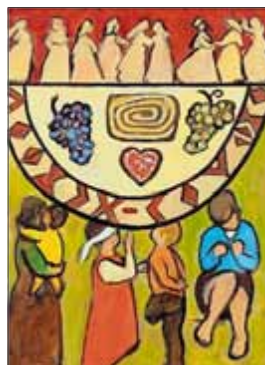
Prunksitzung
 am Sa., 02.03.2019 19.30 Uhr

Kinderkarneval
 am So., 03.03.2019 14.00 Uhr

Kartenvorverkauf am So., 03.02.2019 um 16.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus
 Kartenbestellung unter: Tel.: 036922 - 31789

VR-Bank
 Eisenach-Ronshausen eG
 gemeinsam Zukunft gestalten

Weltgebetstag in Herda



Kommt, alles ist bereit!

Lassen Sie sich einladen, am Freitag, den 1. März 2019 um 18.00 Uhr gemeinsam mit uns in der Turnhalle in Herda den **Weltgebetstagsgottesdienst** zu feiern.

Gastgeberland ist in diesem Jahr Slowenien.

Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es landestypische Speisen und Getränke.

Der Gesprächskreis der Kirchgemeinde Herda

Horschlitt

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Horschlitt

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Samstag, dem 09. Februar 2019 um 19:00 Uhr, im Bürgerhaus Horschlitt statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und der fristgerechten Einladung.
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
7. Verlängerung der Jagdpacht
8. Sonstiges

Die Versammlung ist lt. Paragraph 7 Abs.2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Horschlitt nicht öffentlich, es wird darum gebeten, den Eigentumsnachweis mitzubringen.

gez. Hans Schäfer
Jagdvorsteher

Veranstaltungen

Februar

16.02. bis 09.03.2019	Karneval in Berka/Werra
15.02. bis 03.03.2019	Karneval in Dankmarshausen
23.02. bis 04.03.2019	Karneval in Dippach
16.02. bis 03.03.2019	Karneval in Fernbreitenbach

Senioren

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

übermitteln die Ortsteilbürgermeister und der staatlich Beauftragte der Stadt Werra-Suhl-Tal

Berka/Werra

01.02.	Frau Ingrid Koch	zum 80. Geburtstag
21.02.	Frau Angelika Paul	zum 75. Geburtstag

Dankmarshausen

05.02.	Herrn Erich Herwig	zum 80. Geburtstag
06.02.	Herrn Werner Führer	zum 70. Geburtstag

Fernbreitenbach

02.02.	Herrn Hartmut Hotzel	zum 70. Geburtstag
09.02.	Herrn Gerhard Schwarz	zum 70. Geburtstag
15.02.	Frau Gudrun Völker	zum 70. Geburtstag

Gospenroda

06.02.	Frau Frieda Niebling	zum 92. Geburtstag
--------	----------------------	--------------------

Herda

05.02.	Herrn Erich Margraf	zum 80. Geburtstag
07.02.	Herrn Horst Hüller	zum 70. Geburtstag
07.02.	Frau Ilse Kühn	zum 80. Geburtstag

Horschlitt

14.02.	Frau Erika Schill	zum 75. Geburtstag
--------	-------------------	--------------------

Wünschensuhl

02.02.	Frau Margarete Börner	zum 75. Geburtstag
17.02.	Herrn Rolf Trautvetter	zum 90. Geburtstag



Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 18.02.2019

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 01.03.2019



Impressum

Amtsblatt der Stadt Werra-Suhl-Tal

Herausgeber: Stadt Werra-Suhl-Tal
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Stadt Werra-Suhl-Tal

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0178/3161148, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWST.) beim Verlag bestellen.